

## Beschluss zur Akkreditierung

### des Studiengangs

- „Wissenschaft und Gesellschaft“ (M.A.)

### an der Leibniz Universität Hannover

**Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 63. Sitzung vom 23./24.05.2016 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:**

1. Der Studiengang „**Wissenschaft und Gesellschaft**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der **Leibniz Universität Hannover** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 28.02.2017** anzuzeigen.
3. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 17./18.08.2015 **gültig bis zum 30.09.2022**.

#### **Auflagen:**

1. Bei der Zulassung zum Studiengang muss sichergestellt werden, dass Bewerberinnen und Bewerber ausreichend Kompetenzen im Bereich der Methoden mitbringen oder diese in der Anfangsphase des Studiums erwerben.
2. Die Beschreibung der Module „Methodenmodul 1“ und „Methodenmodul 2“ müssen hinsichtlich der Kompetenzziele und der Lehrinhalte entsprechend den Hinweisen im Gutachten überarbeitet werden.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt.  
Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 22./23.05.2017.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Die Mobilität der Studierenden sollte dahingehend gestärkt werden, dass auch kürzere Auslandsaufenthalte z.B. im Rahmen des Projektstudiums gefördert und anerkannt werden.
2. Es sollte überlegt werden, ob im zweiten Semester alternative schriftliche Prüfungsleistungen wie z.B. executive summaries eingesetzt werden.
3. Die Bemühungen, durch überregionales „Marketing“ die Heterogenität, Erfahrungen und Wissensbestände der Studienpopulationen/Kohorten zu vergrößern, sollten fortgesetzt werden.
4. Die Berufsfeldorientierung des Studiengangs sollte weiter intensiviert werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



## **Gutachten zur Akkreditierung**

### **des Studiengangs**

- **„Wissenschaft und Gesellschaft“ (M.A.)**

### **an der Leibniz Universität Hannover**

Begehung am 15./16.02.2016

#### **Gutachtergruppe:**

<b>Prof. Dr. Stefan Hornbostel</b>	Humboldt-Universität zu Berlin, Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung
<b>Prof. Dr. Uwe Schimank</b>	Universität Bremen, Institut für empirische und angewandte Soziologie - SOCIUM
<b>Dr. Andreas Stucke</b>	Wissenschaftsrat, Abteilung Evaluation, Köln (Vertreter der Berufspraxis)
<b>Felix Schaap</b>	Student der RWTH Aachen (studentischer Gutachter)
<b>Koordination:</b> Ulrich Rückmann, M.A.	Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln



**AQAS**

Agentur für Quali-  
tätsicherung durch  
Akkreditierung von  
Studiengängen

## **1 Präambel**

---

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

### **I. Ablauf des Verfahrens**

---

Die Leibniz Universität Hannover beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Wissenschaft und Gesellschaft“ mit dem Abschluss „Master of Arts“.

Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 17./18.08.2015 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Es wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 31.08.2016 ausgesprochen. Am 15./16.02.201 fand die Begehung am Hochschulstandort Hannover durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

### **II. Bewertung des Studiengangs**

---

#### **1. Allgemeine Informationen**

An der Universität Hannover, deren Leitsatz „Mit Wissen Zukunft gestalten“ lautet, studierten zum Wintersemester 2014/15 ca. 27.000 Studierende an neun Fakultäten, davon rund 43 % in den Studiengängen der Geistes- und Sozialwissenschaften. Maßgebend für das Studienangebot sollen Kompetenzorientierung und Vielfalt sein.

Der zu akkreditierende Studiengang wird an der Philosophischen Fakultät angeboten, die laut eigener Aussage das Ziel verfolgt, ein differenziertes Angebot an Studiengängen zu schaffen, die ein hohes Maß an Wissenschaftlichkeit mit einer auf spätere Berufstätigkeit ausgerichteten Ausbildung verbinden. Der Studiengang wird vom Institut für Soziologie gemeinsam mit anderen Instituten der Philosophischen Fakultät, insbesondere dem Institut für Philosophie und dem Institut für Politische Wissenschaft, der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät und der Juristischen Fakultät sowie dem Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) angeboten. Weiterhin arbeitet der Studiengang mit zahlreichen Projektpartnern zusammen.

#### **2. Profil und Ziele**

Im Zentrum des Studiengangs stehen theoretisch-konzeptionelle Herausforderungen sowie empirisch-praktische Forschungsfragen, die sich aus der gegenwärtigen Beschreibung von Gesellschaften als Wissensgesellschaften ergeben, wobei die Beschreibung zwei zentrale Phänomene

fokussiert: Einerseits die einer zunehmenden Wissenschaftsbasierung der Wirtschaft und andererseits die Rückbindung politischer Entscheidungen und gesellschaftlicher Auseinandersetzungen an wissenschaftliche Expertisen. Dabei wird davon ausgegangen, dass sich Bildungs- und Erwerbsverläufe wandeln, woraus ein grundlegender Wandel der Sozialstruktur folgt. Wissens- und Wissenschaftsgesellschaften können somit im Rahmen dessen folgend charakterisiert werden: Erstens wird die Produktion von Gütern und Dienstleistungen zunehmend wissenschaftsbasiert erfolgen, weshalb der ökonomische Erfolg vorwiegend davon abhängt, wissenschaftliches Wissen in innovative Produkte und Dienstleistungen zu überführen. Zweitens werden politische Aushandlungsprozesse vermehrt auf der Basis von wissenschaftlicher Expertise geführt werden. Parallel dazu und entsprechend wandeln sich Bildungs- und Erwerbsverläufe, woraus ein grundlegender Wandel der Sozialstruktur folgt. Hochschulbildung entwickelt sich – global betrachtet – offenbar zur „Standardbildung“ junger Erwachsener.

Die Wissensgesellschaft soll im Studiengang unter zwei Gesichtspunkten betrachtet werden. Dies sind einerseits die Sozialstruktur und die Hochschulbildung, wobei insbesondere eine Auseinandersetzung mit Bildungs- und Erwerbsläufen erfolgen soll sowie andererseits die Wissenschaft, wobei die Wandlungsprozesse in diesem sozialen Feld untersucht werden sollen. Insgesamt sollen beide Gesichtspunkt zueinander in Beziehung gesetzt werden, um Übergänge, Schnittstellen und Brüche zwischen gesellschaftlichen Strukturen, der Sozialstruktur und dem wissenschaftlichen Feld bzw. dem Wissenschaftssystem analysieren zu können.

Studierende des Studiengangs sollen erlernen, Forschungsprojekte und praktische Probleme selbständig durchzuführen und die Ergebnisse entsprechend zu präsentieren, dazu soll insbesondere das Projektstudium beitragen. Wissen, das für die Erfüllung dieses Ziels erforderlich ist, soll dabei in den theoretisch und inhaltlich angelegten Modulen wie dem Grundlagenmodul, den Vertiefungsmodulen und dem Wahlpflichtbereich vermittelt werden. Die methodischen Kompetenzen sollen sie sich vor allem in den Methodenmodulen erarbeiten.

Zu den Zielen, die mit dem Studiengang verbunden sind, gehören auch die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement, wobei hier seitens der Hochschule zwei Kompetenzbereiche angegeben sind (Kommunikations- und Reflexionskompetenz sowie inhaltliche Kompetenzen wie themen- und feldspezifische Wissensbestände, Beurteilungskriterien und Argumentationslinien) und die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden, die durch das selbstständige und teamorientierte Forschen, die Präsentation von Forschungsergebnissen und die in den Studiengang integrierten Praxiserfahrungen erreicht werden sollen.

Nach Angaben des Faches ist der Studiengang fächer- und fakultätsübergreifend angelegt und damit in besonderer Weise interdisziplinär. Zusätzlich kooperiert die Hochschule im Rahmen des Studiengangs mit dem DZHW, ein Kooperationsvertrag ist geschlossen worden. Dieser sieht vor, dass das Zentrum seine Lehr- und Forschungskompetenz sowie seine wissenschaftliche Infrastruktur in den Studiengang einbringt.

Um für den Studiengang zugelassen zu werden, müssen Bewerberinnen und Bewerber einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss in Sozialwissenschaften, Soziologie, Politikwissenschaft, Wirtschaftswissenschaften, Erziehungs-/Bildungswissenschaften, Philosophie, Rechtswissenschaften nachweisen. Darüber hinaus muss die besondere Eignung für den Studiengang nachgewiesen werden. Der Nachweis erfolgt mit der Mindestnote von 2,5 für den ersten Abschluss sowie mit einem Motivationsschreiben in dem Interessierte ihre Vorkenntnisse, Erfahrungen und Beweggründe für die Bewerbung und die Ziele, die sie mit dem Studium verbinden, darlegen.

Die Universität Hannover verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit, das auf den Studiengang Anwendung findet. Zur Förderung der Chancengleichheit für Studierende in besonderen Lebenslagen und Studierende mit Behinderung gibt es verschiedene Institutionen und Maßnahmen.

## **Bewertung**

Das Profil des Studiengangs richtet sich auf eine zentrale Herausforderung von Gegenwartsgesellschaften und ist auf entsprechende Berufsfelder inner- und außerhalb der Wissenschaft ausgerichtet. Es orientiert sich an von der Universität Hannover formulierten fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen. Fachlich passt der Studiengang sehr gut in die Profilbildungsaktivitäten der Universität in Richtung eines interdisziplinären Forschungszentrums „Wissenschaft und Gesellschaft“. Durch die künftig über weitere gemeinsame Berufungen noch vertiefte Kooperation mit dem DZHW wird das Profil des Studiengangs abgerundet. Mit der Profilgebung ist dem Studiengang die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement immanent.

Die aufgrund der Erfahrungen mit den ersten Kohorten von Studierenden beschlossenen Änderungen im Curriculum verschieben das Profil des Studiengangs nicht, sondern schärfen es gut begründet weiter.

Die Zulassung zum Studiengang ist transparent geregelt. Die Offenheit für ein breites Spektrum an Bewerberinnen und Bewerbern entspricht dem Studiengangsprofil. Da die Methodenausbildung im Rahmen des projektorientierten Studiums zu den Profilvermerkmale des Studiengangs zählt, muss allerdings durch die Auswahlkriterien oder durch geeignete Maßnahmen im Studienverlauf sichergestellt werden, dass Bewerberinnen und Bewerber ausreichende Methodenvorkenntnisse besitzen. **(Monitum 1)**

Zur weiteren Verbesserung der Qualität des Studiengangs sollten die Bemühungen fortgesetzt werden, durch überregionales „Marketing“ die Heterogenität der Erfahrungshintergründe und Wissensbestände der Studierendenpopulation zu vergrößern. **(Monitum 5)**

Die Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit auf der Studierendenebene wird durch ein hervorragend arbeitendes Gleichstellungsbüro sowie durch zertifizierte Maßnahmen zur Familiengerechtigkeit gefördert.

## **3. Qualität des Curriculums**

Gegliedert ist das Curriculum des viersemestrigen Masterstudiengangs in drei Bereiche. Dies sind a) Themen und Analysen, b) Methoden sowie c) Projekte und Mentoring.

Im Bereich Themen und Analysen sollen Studierende vorwiegend fachliche Kompetenz erwerben. Dabei ist im ersten Semester der Besuch des „Grundlagenmoduls“ vorgesehen, in dem die drei disziplinären Perspektiven Soziologie, Philosophie und Wirtschaftswissenschaften im Verhältnis von Wissenschaft und Gesellschaft vermittelt werden sollen. Im zweiten Semester ist der Besuch der drei Vertiefungsmodule „Bildungsverläufe und Sozialstruktur 1“, „Organisation und Management 1“ sowie „Rechtliche Grundlagen“ vorgesehen. Zum Bereich Themen und Analysen gehört zudem ein weiteres Modul, das im dritten Semester zu besuchen ist. Dabei kann zwischen „Bildungsverläufe und Sozialstruktur 2“ und „Organisation und Management 2“ gewählt werden, die jeweils auf den gleichnamigen Modulen des zweiten Semesters aufbauen und diese vertiefen.

Im Bereich Methoden war bisher ein Methodenmodul integriert, das sich über bis zu drei Semester zieht und 14 LP umfasst. Je nach Vorkenntnissen der Studierenden konnte das Modul angepasst werden, wobei sich herausgestellt hat, dass Studierende kaum Bedarf für methodische Grundlagen sehen. Daher soll der Bereich so umgestaltet werden, dass nun zwei Methodenmodule im Umfang von jeweils 10 LP zu besuchen sind, die eine Vertiefung und Spezialisierung der methodischen Kenntnisse vorsehen.

Instrumentale, systemische und kommunikative Kompetenzen sollen die Studierenden im dritten Bereich Projekte und Mentoring erlangen. Im Zentrum des Bereichs steht dabei eine Projektar-

beit. Im Rahmen des Projektstudiums führen die Studierenden in Kooperation und Abstimmung mit einer Partnerorganisation ein eigenständiges Forschungsprojekt durch. Abgeschlossen wird das Projektstudium mit einem von den Studierenden selbstorganisierten Workshop, an dem die Partnerorganisationen, interessierte Wissenschaftler/innen und Studierende teilnehmen. Zur Vorbereitung des Projektstudiums besuchen die Studierenden bislang ein Modul „Wissenschaftsmethodik“, welches in den ersten beiden Semestern angesiedelt ist. Zukünftig tritt an die Stelle des Moduls „Wissenschaftsmethodik“ das Modul „Forschungsmethodik“, welches im ersten Semester in das Projektstudium einführt. Aus Sicht der Hochschule hat sich das Forschungsstudium bewährt, allerdings wird Bedarf für eine zusätzliche Begleitung während der Durchführung des Projekts im zweiten und dritten Semester gesehen. Daher wurden zwei Begleitseminare eingeführt.

Abgeschlossen wird das Studium durch die Masterthesis, die im vierten Semester zu schreiben ist.

### **Bewertung**

Das Studium ist als Projektstudium angelegt. Die hinführenden Module (Themen und Analysen) sind plausibel aufgebaut, die vermittelten instrumentellen und systemischen Kompetenzen entsprechen dem „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“. Die Begleitveranstaltungen zum Projektstudium sind plausibel angelegt, haben sich in der Praxis bewährt und sollten beibehalten werden. Der starke Fokus auf Methodenveranstaltungen ist sinnvoll, die angebotene Kombination von qualitativ und quantitativ orientierten Kursangeboten entspricht dem großen thematischen und methodischen Spektrum der Projekte.

Projekte werden entweder bei kooperierenden Organisationen durchgeführt oder bei einer Einrichtung, die die Studierenden selbst auswählen. Dies hat eine erhebliche Heterogenität zu Folge hinsichtlich der Arbeitsmöglichkeiten, der Betreuungsleistung durch die kooperierende Organisation, des Feldzugangs und den Möglichkeiten ein empirisch umsetzbares Forschungsprojekt zu definieren. Entsprechend entsteht ein sehr hoher Betreuungsaufwand durch die Hochschule und zudem ein dicht gedrängtes Pflichtveranstaltungsprogramm im zweiten Semester. Die Hochschule hat auf dieses Problem durch eine Verschlinkung des Programms angemessen reagiert (Wegfall des Moduls „Wissenschaftssoziologische Diskurse“).

Auch die geplante Reduzierung von schriftlichen Prüfungsleistungen im zweiten Semester ist grundsätzlich sinnvoll. Eine vollständige Umstellung auf mündliche Prüfungsleistungen ist aber nicht angeraten, vielmehr sollten andere (kurze) schriftliche Formate (z.B. executive summaries) genutzt werden, die auch im Hinblick auf spätere berufliche Anforderungen sinnvoll erscheinen. Auf diese Weise kann noch besser ein hinreichend breites Spektrum an Prüfungsformen sichergestellt werden. **(Monitum 4)**

Insgesamt sind die Veranstaltungen untereinander sehr gut koordiniert und bilden eine den Ausbildungszielen adäquate Abfolge. Auch die Komposition der Module ist nach den durchgeführten Änderungen gut und stellt die Studierbarkeit sicher. Alle Module werden mit Modulprüfungen abgeschlossen, die – bei Berücksichtigung der obigen Empfehlungen – den zu vermittelnden Kompetenzen angemessen sind.

Das vorliegende Modulhandbuch ist online zugänglich und dokumentiert alle Module vollständig. Allerdings wurden kurzfristig die „Methodenmodule 1 und 2“ (im folgende neu) hinsichtlich der Kompetenzziele und Lehrinhalte modifiziert. Diese beiden Modulbeschreibungen müssen überarbeitet werden. Dabei sollte man sich an der ursprünglich vorgelegten Beschreibung im Modulhandbuch (im Folgenden alt) orientieren. Insbesondere sind im „Methodenmodul 1“ folgende Fragen zu klären: Sollen Studierende primär lernen, Untersuchungen zu beurteilen (neu) oder Methoden praktisch anzuwenden (alt)? Hinsichtlich der Lehrinhalte sollte geklärt werden, ob ethische, rechtliche und technische Fragen tatsächlichen in diesem Modul oder in den übrigen Modulen (Recht, Forschungsmethodik, Begleitveranstaltungen Projektstudium) verhandelt

werden. Außerdem sollte geklärt werden, ob es bei den qualitativen Methoden wirklich um methodologische Grundlagen geht oder doch eher um Methoden, deren Anwendung und kritische Reflexion? Insgesamt sollte in der Beschreibung der Methodenmodule die Beziehung zum Projektstudium deutlich werden. Aufgrund der positiven Erfahrungen sollte das parallele Angebot von quantitativ und qualitativ orientierten Methodenveranstaltungen beibehalten werden. Bei der exemplarischen Darstellung inhaltlicher Aktivitäten (etwa Modul Bildungsverläufe, S.15) sollte anstelle normativer Setzungen („Benachteiligung von Frauen und Migranten“) die fachübliche Terminologie der Ungleichheitsforschung benutzt werden. **(Monitum 2)**

Im zweiten Semester ist ein Mobilitätsfenster vorgesehen. Allerdings wird diese Option von den Studierenden nicht genutzt. Zu den Gründen gehört auch, dass sich ein längerer Auslandsaufenthalt nur schwer mit den Anforderungen im zweiten Semester verbinden lässt. Um gleichwohl die wünschenswerte Mobilität der Studierenden zu fördern, sollte Möglichkeiten für kürzere Auslandsaufenthalte bei Partnerorganisationen geprüft werden. **(Monitum 3)**

#### **4. Studierbarkeit**

Der Studiengang unterliegt der Zuständigkeit des Studiendekans/der Studiendekanin der Philosophischen Fakultät, der/die durch drei Studiengangskoordinator/inn/en unterstützt wird. Die Studiengangskoordinator/inn/en betreuen jeweils einzelne Fächercluster und sind Ansprechpartner/inn/en für die Seminare und Institute der Fakultät. Zu den Aufgaben der Studiengangskoordinator/inn/en gehört zudem die enge Kooperation mit allen relevanten Einrichtungen der Hochschule. Zur Koordinierung von Fragen, die den gesamten Studiengang betreffen, wurde ein/e Verantwortliche/r benannt. Außerdem sind Modulverantwortliche benannt worden und es finden semesterweise Lehrkonferenzen statt.

Anlaufstelle für die übergreifende Beratung aller Studierenden ist die Zentrale Studienberatung. Darüber hinaus stehen alle Lehrenden des Faches für spezifische Nachfragen zur Verfügung. Weiterhin sind Informationen auf den Internetseiten des Faches zu finden.

Im Studiengang werden als Lern- und Lehrformen hauptsächlich Seminare und ggf. Vorlesungen eingesetzt. Als Prüfungsformen werden mündlichen Prüfungen, Klausuren, Portfolios, Hausarbeiten sowie Diskussionsleitungen und Kurzprotokolle eingesetzt. Hinzu kommt die Masterarbeit. Zudem sind unbenotete Studienleistungen in Form kleinerer schriftlicher oder mündlicher Leistungen vorgesehen.

Der Nachteilsausgleich ist in § 16 der Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsordnung wurde gemäß der Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen.

Die Hochschule hat zum Teil Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

#### **Bewertung**

Die Verantwortlichkeiten und Ansprechmöglichkeiten im Studiengang sind klar geregelt und den Studierenden bekannt, für die einzelnen Module sind im Modulhandbuch Verantwortliche ausgewiesen. Die Studiengangskoordinatorin dient als zentrale Stelle für die Organisation des Studiengangs und steht in engem Kontakt mit Lehrenden und Studierenden. Positiv wird auch die enge und kollegiale Zusammenarbeit der Dozierenden bewertet, durch die über den Verlauf des Semesters sichergestellt wird, dass die Inhalte der Lehrveranstaltungen sowohl innerhalb von Modulen wie auch modulübergreifend aufeinander abgestimmt sind. Die Organisation der Lehrangebote profitiert bislang von der Größe des Studiengangs und funktioniert nach Sicht aller Beteiligten problemlos.



Da es sich um einen Masterstudiengang handelt, dessen Studierende sich zudem zu großen Teilen aus Bachelorstudiengängen der Universität Hannover rekrutieren, gibt es nur wenig Bedarf an allgemeinen Einführungsangeboten. Beratungs- und Betreuungsbedarf fällt vor allem im Vorlauf des im Studiengang integrierten Projektstudiums und der Auswahl des Projektpartners an. Dazu werden im ersten Semester Einführungsveranstaltungen angeboten, in denen potentielle Projektpartner vorgestellt und organisatorische Fragen beantwortet werden. Aufgrund der geringen Studienzahlen ist die generelle Betreuungssituation für die Studierenden sehr gut. Für allgemeine Fragen und psychologische Probleme im Studium gibt es von Seiten der Hochschule ausreichende zentrale Beratungsangebote. Auch für Studierende mit Behinderung und in besonderen Lebenssituationen gibt es von der Hochschule spezielle Beratungsstellen. So bietet beispielsweise das Gleichstellungsbüro spezielle Angebote zum Thema Work-Life-Balance an.

Der im Modulhandbuch ausgewiesene Workload im Studiengang „Wissenschaft und Gesellschaft“ scheint plausibel, wird jedoch nicht systematisch in Form einer Studie überprüft. Aufgrund der Größe des Studiengangs und der engen Abstimmung zwischen Lehrenden untereinander sowie den Studierenden, kann der tatsächliche Arbeitsaufwand dennoch gut eingeschätzt und bei Bedarf angepasst werden. Konkret haben die Studiengangsverantwortlichen mit den geplanten Änderungen des Curriculums nach Rückmeldung der Studierenden die Arbeitsbelastung zu Beginn des Projektstudiums im zweiten Semester sinnvoll reduziert. Dieser Eindruck wurde auch von den Studierenden bestätigt, die den tatsächlichen Arbeitsaufwand zwar teilweise als anspruchsvoll, aber studierbar einschätzen. Besonders positiv wird bewertet, dass die Studierenden von den Lehrenden individuell unterstützt werden, wenn es aufgrund punktueller Arbeitsbelastung zu Problemen kommt. Die praktischen Teile des Projektstudiums sind angemessen in die Workloadberechnung eingeflossen und entsprechend mit Leistungspunkten versehen, die den nötigen Aufwand, ein kleines Forschungsprojekt in Kooperation mit dem Projektpartner durchzuführen, trotz der unterschiedlichen Partnerorganisationen und damit verbundenen Arbeitsbedingungen nachvollziehbar abbilden.

Im Rahmen der erstmaligen Akkreditierung wurde angeregt, Regelungen nach der Lissabon-Konvention zur Anerkennung von Studienleistungen sowie von außerhalb der Hochschule erbrachten Leistungen vorzusehen. Der Studiengang sieht solche Regelungen inzwischen in der Prüfungsordnung vor, die den üblichen Anforderungen entsprechen. Um die Mobilität der Studierenden angemessen zu fördern, sollte sichergestellt sein, dass auch die angeregten kürzeren Auslandsaufenthalte entsprechend anerkannt werden können.

Im Studiengang müssen, mit Ausnahme der Masterarbeit im letzten Semester, zwischen drei und vier Prüfungsleistungen pro Semester erbracht werden. Zusätzlich sind in Veranstaltungen Studienleistungen in Form von kleineren schriftlichen oder mündlichen Leistungen zu erbringen. Die Anzahl der pro Semester zu erbringenden Leistungen ist damit angemessen. Die Formen der Prüfungen umfassen Klausuren, Hausarbeiten, mündliche Prüfungen, eine Präsentation sowie das semesterbegleitende Anfertigen eines Portfolios und sind geeignet, die in den einzelnen Modulen vermittelten Kompetenzen zu prüfen. Insbesondere wird sichergestellt, dass die Studierenden durch eine regelmäßige Schreibpraxis die nötige Schriftkompetenz zum Verfassen von wissenschaftlichen Texten erlangen.

Die Prüfungsordnung enthält die nötigen Angaben zu Veranstaltungen, Studienverlauf und Prüfungen, darunter die Form und die Dauer der Prüfung. Sie sehen weiter einen Nachteilsausgleich für Studierende mit länger andauernden sowie chronischen Beeinträchtigungen und Fristen für Mutterschutz, Pflege- und Erziehungszeiten und Erkrankungen vor. Die Zulassungsordnung des Studiengangs und das Modulhandbuch sind, wie auch die Prüfungsordnung, von der Hochschule auf dem Webangebot des Studiengangs und der Hochschule veröffentlicht und einer Rechtsprüfung unterzogen worden. Sie stehen daher allen Studierenden und Studieninteressierten öffentlich zur Verfügung. Die Regelungen entsprechen den üblichen Standards.

## 5. Berufsfeldorientierung

Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sollen für sozialwissenschaftliche Forschungs- und Lehrtätigkeiten, insbesondere in der Soziologie, der interdisziplinären Hochschul- und Wissenschaftsforschung sowie der Bildungsforschung qualifiziert sein. Sie sollen zudem Tätigkeiten in verschiedenen Organisationen und Institutionen aufnehmen können, die sich mit der Konzeptentwicklung, dem Management, der Steuerung, der Evaluation, dem Forschungstransfer etc. von Wissenschaft beschäftigen, wozu u.a. öffentliche und private Wissenschaftseinrichtungen gehören. Tätigkeiten dieser Art erfordern aus Sicht des Faches eine spezifisch auf das Tätigkeitsfeld zugeschnittene wissenschafts- und eine forschungsbasierte Kompetenz, die sowohl Methodenkompetenzen, theoriebasierte Analysekompetenzen, spezielle Fachkenntnisse in Recht, Politik, Ökonomie als auch Reflexionswissen und die Fähigkeit zur permanenten Weiterbildung umfasst. Daher sollen im Studiengang vertiefte Kenntnisse einschlägiger Forschungsmethoden, die im Projektstudium unmittelbar praktisch – oft in laufenden Forschungsprojekten – angewendet werden sollen, vermittelt werden. Weiterhin sollen spezielle Fachkenntnisse (z.B. rechtliche Grundlagen) erlernt werden, um Prozesse im Tätigkeitsfeld aktiv mitzugestalten sowie deren Folgen und Nebenfolgen prospektiv zu reflektieren und unterstützen zu können.

### Bewertung

Der Studiengang ist in seiner thematischen und curricularen Konzeption wie auch in seiner tatsächlichen Durchführung sehr gut geeignet, die Studierenden gleichermaßen auf eine spätere Berufstätigkeit in der Forschung wie in wissenschaftsnahen Arbeitsfeldern beispielsweise des Wissenschaftsmanagements, der Forschungsförderung, der Evaluation oder der Beratung vorzubereiten. Die Verschränkung von Theorie, Methoden und Projektstudium ist grundsätzlich überzeugend gelungen, ergänzend vorgesehene Maßnahmen, wie die Einführung von zwei zusätzlichen Begleitseminaren zum Projektstudium, werden dazu beitragen, die Übergänge zwischen den Modulen weiter zu optimieren. Im Sinne einer bestmöglichen Berufsbefähigung sollte das Ziel sein, Themen, Methoden und Projekte so miteinander zu verknüpfen, dass hohes theoretisches Reflexionsvermögen, methodische Kompetenz und Praxisfelderfahrung ein integriertes Kompetenzprofil ergeben, mit dessen Hilfe unterschiedlichen beruflichen Anforderungen begegnet werden kann. Positiv hervorzuheben ist vor allem auch der deutliche Akzent auf einer vertieften Methodenausbildung. Avancierte Kenntnisse in Methoden und Statistik stellen keineswegs nur eine unerlässliche Voraussetzung für eine Tätigkeit in der empirischen Sozialforschung dar; sie sind zunehmend auch unverzichtbar in administrativen und beratenden Tätigkeitsfeldern, wenn es beispielsweise darum geht, empirische Studien im Rahmen der Evidenzbasierung von Entscheidungen richtig zu interpretieren bzw. im Zuge der Auftragsvergabe zu konzipieren. Absolventinnen und Absolventen, die über diese Fähigkeiten verfügen, haben ohne Zweifel einen kompetitiven Vorteil gegenüber möglichen Mitbewerberinnen und -bewerbern um eine Stelle. Vor diesem Hintergrund gibt es zwei Bereiche, in denen der Studiengang weiter optimiert werden kann und sollte. Zum einen sollten die Projektpartner einerseits noch breiter (z.B. Ministerien des Bundes, Projektträger der Forschungsförderung), gleichzeitig aber auch zielgerichteter unter dem Aspekt möglicher späterer Berufsfelder ausgewählt werden. **(Monitum 6)** Zum anderen sollten die Studiengangsverantwortlichen darauf hinwirken, dass die Studierenden künftig auch von der Möglichkeit eines Auslandsaufenthalts, etwa für eine bestimmte Zeit im Rahmen des Projektstudiums, Gebrauch machen. **(Monitum 3)** Damit würden zusätzliche Erfahrungen erworben, die für potentielle Arbeitgeber immer interessant sind.

Insgesamt besteht der Eindruck, dass aus dem Studiengang „Wissenschaft und Gesellschaft“, nicht zuletzt aufgrund der außerordentlich guten Betreuung, sehr gut ausgebildete Absolventinnen und Absolventen entlassen werden, auf die man außerhalb Hannovers noch zu wenig aufmerksam wird.

## **6. Personelle und sächliche Ressourcen**

In die Durchführung des Studiengangs sind insbesondere 10 Professorinnen und Professoren der Philosophie, Soziologie, Wirtschaftswissenschaften und Politikwissenschaften eingebunden. Hinzu kommen wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der genannten Fächer sowie Lehrbeauftragte, die zum großen Teil von Kooperationspartnern, insbesondere dem DZHW, stammen. Die Lehrenden sind auch in andere Studiengänge eingebunden. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung werden von der Hochschule angeboten.

Sächliche und räumliche Ressourcen stehen zur Verfügung.

### **Bewertung**

Mit der derzeitigen Stellensituation an der Universität ist auch unter Berücksichtigung von Verflechtungen mit anderen Studiengängen die Durchführung des Studiengangs gesichert. Durch die Kooperation mit verschiedenen Kooperationspartnern, insbesondere mit dem DZHW, sind zudem Lehrbeauftragte aus der Praxis eingebunden, die das Angebot sowohl qualitativ als auch quantitativ erweitern. Für die Weiterbildung der Lehrenden hat die Hochschule Angebote geschaffen, die für alle Lehrende und somit auch den Lehrenden im Studiengang offen stehen.

Räumliche und sächliche Ressourcen sind ebenfalls ausreichend und gewährleisten auch auf diesem Weg die Durchführung des Studiengangs.

## **7. Qualitätssicherung**

An der Hochschule wurden eine Evaluationsordnung, regelmäßige Studiengangsgespräche mit der Vizepräsidentin für Lehre, ein Preis für Exzellente Lehre und verschiedene Programme für gute Lehre etabliert. Eine Bündelung der Aktivitäten erfolgte im Jahr 2010 in der Zentralen Einrichtung für Lehre, Studium und Weiterbildung.

Seit 2009 werden mit einer Evaluationssoftware in den Fächern standardisierte Lehrveranstaltungsevaluationen durchgeführt. Die Ergebnisse werden in verschiedenen Gremien unter Einbindung von Studierenden diskutiert. Weiterhin sollen regelmäßige Gespräche mit den Studierenden stattfinden, die der inhaltlichen und formalen Weiterentwicklung des Studiengangs dienen sollen.

In Zusammenarbeit mit dem INCHER an der Universität Kassel führt die Universität Hannover regelmäßig Befragungen der Absolventinnen und Absolventen durch. Diese Art der Befragung ist auch für den Studiengang „Wissenschaft und Gesellschaft“ vorgesehen.

### **Bewertung**

Die Hochschule führt umfangreiche Maßnahmen zur Qualitätssicherung durch. Neben der Evaluation von einzelnen Lehrveranstaltungen und einer systematischen Qualitätssicherung des Projektstudiums werden auch Absolventenbefragungen durchgeführt, die aufgrund der bisher geringen Absolventenzahl jedoch nur eine geringe Aussagekraft besitzen. Der Verbleib der Absolventinnen und Absolventen kann von den Studiengangsverantwortlichen jedoch nachvollzogen werden. Die studentische Arbeitsbelastung wird bislang nicht systematisch erhoben, dennoch konnten die Studiengangsverantwortlichen anhand von Beispielen darstellen, dass die Belastung in regelmäßigen Gesprächen mit Studierenden ermittelt und die Ergebnisse in die Weiterentwicklung des Studiengangs eingeflossen sind. Kennzahlen zum Studienerfolg werden hochschulweit erhoben und ausgewertet, darüber hinaus finden im QM-Zirkel regelmäßige Gespräche zwischen Studierenden und Lehrenden statt. Die Maßnahmen der Qualitätssicherung entsprechen den üblichen Erwartungen und werden als angemessen bewertet.

## **8. Zusammenfassung der Monita**

### **Monita:**

1. Bei der Zulassung zum Studiengang muss sichergestellt werden, dass Bewerberinnen und Bewerber ausreichend Kompetenzen im Bereich der Methoden mitbringen.
2. Die Beschreibung der Module „Methodenmodul 1“ und „Methodenmodul 2“ müssen hinsichtlich der Kompetenzziele und der Lehrinhalte überarbeitet werden.
3. Die Mobilität der Studierenden sollte dahingehend gestärkt werden, dass auch kürzere Auslandsaufenthalte z.B. im Rahmen des Projektstudiums gefördert werden.
4. Es sollte überlegt werden, ob im zweiten Semester alternative schriftliche Prüfungsleistungen wie z.B. executive summaries eingesetzt werden.
5. Zur weiteren Verbesserung der Qualität des Studiengangs sollten die Bemühungen fortgesetzt werden, durch überregionales „Marketing“ die Heterogenität, Erfahrungen und Wissensbestände der Studienpopulationen/Kohorten zu vergrößern.
6. Die Berufsfeldorientierung des Studiengangs sollte weiter intensiviert werden.

### III. Beschlussempfehlung

---

#### Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

*Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche*

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

*Der Studiengang entspricht*

*(1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*

*(2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*

*(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*

*(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Beschreibung der Module „Methodenmodul 1“ und „Methodenmodul 2“ müssen hinsichtlich der Kompetenzziele und der Lehrinhalte überarbeitet werden.

#### Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

*Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.*

*Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.*

*Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.*

*Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Bei der Zulassung zum Studiengang muss sichergestellt werden, dass Bewerberinnen und Bewerber ausreichend Kompetenzen im Bereich der Methoden mitbringen.

#### Kriterium 2.4: Studierbarkeit

*Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:*

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

*Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.5: Prüfungssystem**

*Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen**

*Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.7: Ausstattung**

*Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation**

*Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

*Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanpruch**

*Studiengänge mit besonderem Profilanpruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.*

Das Kriterium entfällt.

### **Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

*Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Die Mobilität der Studierenden sollte dahingehend gestärkt werden, dass auch kürzere Auslandsaufenthalte z.B. im Rahmen des Projektstudiums gefördert werden.
- Es sollte überlegt werden, ob im zweiten Semester alternative schriftliche Prüfungsleistungen wie z.B. executive summaries eingesetzt werden.
- Zur weiteren Verbesserung der Qualität des Studiengangs sollten die Bemühungen fortgesetzt werden, durch überregionales „Marketing“ die Heterogenität, Erfahrungen und Wissensbestände der Studienpopulationen/Kohorten zu vergrößern.
- Die Berufsfeldorientierung des Studiengangs sollte weiter intensiviert werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang **„Wissenschaft und Gesellschaft“** an der **Leibniz Universität Hannover** mit dem Abschluss **„Master of Arts“** unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.